

- von Erlaubnissen, Genehmigungen oder anderen Befugnissen im Ordstrv. 8 6(1)
 - von Produktionsmitteln 1 166
- Ergänzung
- des Gerichtsverfassungsgesetzes 2 15
- Erholungsurlaub**
- Einhaltung des - 10 Anl. 1
 - Z. 35
- Erlangung**
- unbefugte - wirtschaftlicher Geheimnisse 1 172
- Erlaß**
- der Strafe nach Strafaussetzung 1 45 (1)
 - des Restes der Bewährungszeit 1 35(2)
- Erlaß des Staatsrates**
- hinsichtlich Militärstrafsachen 2 16
- Erlaubnisse**
- Entzug der Gewerbe- - bei Verletzung der Bestimmungen der VO zum Schutz der Kinder und Jugendlichen 18 15
 - Entzug oder Beschränkung von - 8 6(1)
 - vorläufiger Entzug von - durch Mitarbeiter 8 7 (4)
- Erlös**
- Einziehung des - aus Straftaten 1 56
 - Einziehung des - bei Verletzung der Preisbestimmungen 1 170 (3)
 - Einziehung des - im Ordstrv. 8 6
 - (1)
- Erpressung 1 127**
- einer Aussage 1 243
 - schwere Fälle der - 1 128
- Ersatzvornahme**
- auf Kosten des Rechtsverletzers 8 6m
- Erschleichung**
- der Kenntnis geheimzuhaltender Tatsachen 1 245 (2)
 - eines Vorteils 1 171
- Erziehungsberechtigte**
- nach der VO zum Schutz der Kinder und Jugendlichen 18 3
 - Aufgaben der- 18 4 7 10
 - Zusammenarbeit mit - der Kinder und Jugendlichen, die Ordw. be- gangen haben 8 10 (3 bis 5)
- Erziehungsmaßnahmen**
- bei Verfehlungen 7 2 4 5 7
 - böswillige Entziehung durch Verurteilte bei - 1 47 (5) 48 (6)
 - Dauer der - bei Wiedereingliederung 1 47 (3)
 - Kontrolle der - bei Wiedereingliederung 1 47 (3)
 - Vereitelung von - 1 143
 - Verwirklichung von - nach dem Jugendgerichtsgesetz 2 10
- Erziehungspflichten** s. auch Erziehungsberechtigte, Aufgaben
- Verletzung von - 1 142
 - Verletzung von - durch Begünstigung von mit Strafe bedrohten Handlungen durch Kinder oder Jugendliche 1 142 (1)
 - Verletzung von - durch fahrlässige Herbeiführung einer schweren Schädigung von Kindern oder Jugendlichen oder fahrlässige Todesfolge 1 142 (2)
 - Verletzung von - durch fortwährende Vernachlässigung 1 142 (1)
 - (1)
 - Verletzung von - durch Mißhandlungen von Kindern oder Jugendlichen 1 142 (1)
- Essenzen**
- Regelung des Verkehrs mit - 11
 - Gesw. Z. 3